

Das Berufspraktikum / Außenpraktikum soll den Studierenden ermöglichen, sich durch eine Tätigkeit über ein Berufsfeld der psychologischen Praxis zu orientieren und die Anwendung psychologischer Arbeitstechniken unter Anleitung zu üben.

Typen von Praktika:

1. externe Praktika (d.h. an einer universitäts-externen Institution)
2. Forschungspraktika (FP) am PI im Rahmen von Forschungsprojekten
3. Auslandspraktika

Wann zu absolvieren:

Empfohlen zwischen dem 3. und 6. Fachsemester - in den Semesterferien.

Gesamtdauer:

6 Wochen

Gesamtdauer aufsplitten:

1x 6Wochen oder 2x 3Wochen (keine andere Aufteilung!)

→ Bei 2x 3Wochen ist max. 1 FP möglich.

FP (=120h) wird als 3 Wochen Praktikum anerkannt.

Betreuung:

Psychologe (DP, MSc)

Fremdbetreuung:

- a) Betreuung vor Ort durch: Psychologen (Dipl., MSc, Doktorand der Psychologie)

Wenn vor Ort keine Betreuung durch einen Psychologen stattfindet:

- b) Betreuung am PI (Fremdbetreuung) - in so einem Fall, bitte bei den einzelnen Lehrstühlen nachfragen und um Fremdbetreuung bitten! Diese Absprache ist ausreichend; es muss kein Antrag gestellt werden!

Praktikumsbescheinigung (s.u.) wird immer von dem Betreuer ausgefüllt und unterschrieben!

Anerkennung - Voraussetzung:

Bitte klären Sie *vor Antritt* Ihres Praktikums beim Praktikumsbüro ab, ob es die Voraussetzungen zur Anerkennung erfüllt (im Wesentlichen: genuin psychologische Tätigkeit und Betreuung).

Nur in Sonderfällen ist ein Ausnahmeantrag (formlos) an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen.

Grundsätzlicher Ablauf der Anerkennung:

1. Praktikumsstelle suchen, finden und Praktikum absolvieren.

2. Während bzw. am Ende des Praktikums:

- a) Praktikums-Fragebogen ausfüllen = Erfahrungsbericht (s. Modulhandbuch)
- b) Praktikumsbescheinigung von der Praktikumsstelle ausstellen lassen.
Diese *muss* enthalten: Name des Praktikanten, Art der Institution, Zeitdauer des Praktikums, Tätigkeiten während des Praktikums, Unterschrift des betreuenden Psych.

Praktikums*bescheinigung* ist kein Praktikums*zeugnis*, d.h. sie muss keine Leistungsbeurteilung enthalten.

3. Anerkennung des Praktikums erfolgt durch das Praktikumsbüro:

Praktikums-Fragebogen und Praktikumsbescheinigung müssen zur Anerkennung mitgebracht werden!

Praktikumsbüro / : Sonja Puderwinski
Praktikumsbeauftragte Praktikumsbüro, Raum 208
Tel.: 54-7377
Email: beratung-bachelor@psychologie.uni-heidelberg.de
Sprechstunde: montags u. mittwochs von 10 -12h

4. Praktikumsbeauftragte meldet das anerkannte Praktikum dem Prüfungsamt.

Wenn beim Prüfungsamt für einen Studierenden 6 Wochen Praktikum als anerkannt gemeldet wurden, ist das Modul Berufspraktikum abgeschlossen und der Studierende erhält 8LP; Eintrag im Transcript of records.

Deadline der Abgabe von Praktikums-Fragebogen und –bescheinigung:

Im Grunde keine; spätestens bei Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Prüfung muss das Modul Berufspraktikum absolviert, d.h. das Praktikum anerkannt und dem Prüfungsamt gemeldet sein (s. PO).